



**GEMEINDE NIEDERNBERG**

**BESCHLUSSVORLAGE**

075/2017/1

Federführung:	Allgemeine Verwaltung	Datum:	29.06.2017
Bearbeiter:	Corinna Bauer	EAPL:	4231

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	12.09.2017	öffentlich

**Kinderkrippe KinderReich e.V., Abrechnung des Jahres 2016**

**Vorschlag zum Beschluss:**

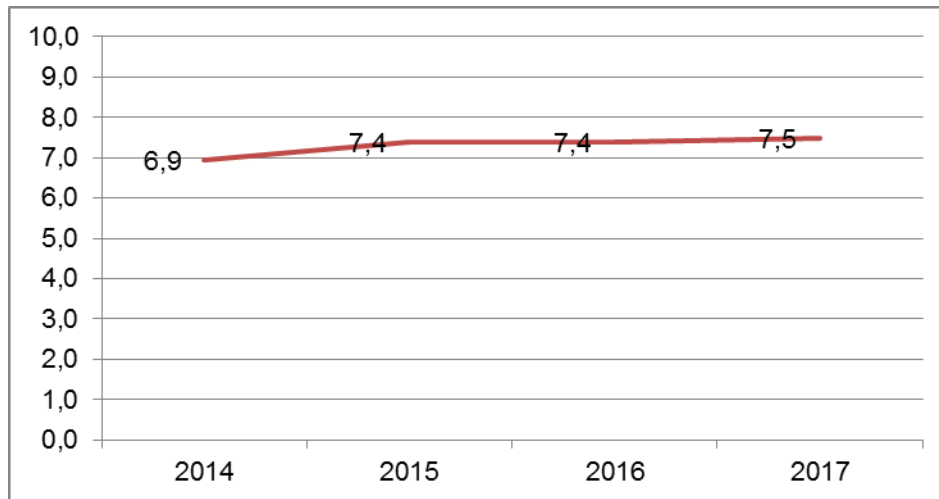
Die Gemeinde Niedernberg übernimmt das Defizit des KinderReich e.V. i. H. v. 108.762,88 € für das Rechnungsjahr 2016.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem KinderReich e.V. und der Gemeinde Niedernberg vom 04.08.2014 werden dem Träger als freiwilligen Zuschuss der ungedeckte Betriebsaufwand bis zu einer Höhe von 100.000,00 € gewährt. Ein höherer ungedeckter Betriebsaufwand unterliegt einer Einzelprüfung des Gemeinderates. Die Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwands richtet sich nach der Jahresrechnung des Vereins. Die Jahresrechnung (Einnahmen-Überschuss-Rechnung) weist nach Abrechnung der Zuschüsse mit Gries Deco Company ein Gesamtdefizit i. H. v. 108.762,88 € aus.

**Anstellungsschlüssel:**

Grundlage der zusätzlichen Förderung durch die Gemeinde ist nach § 3 Abs. 4 der Vereinbarung die Einhaltung eines Anstellungsschlüssels von 1:8 im Jahresmittel. Eine Abweichung ist nicht förderschädlich, wenn diese zwischen 1:7 und dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanstellungsschlüssel (derzeit: 1:11) liegt. Der Anstellungsschlüssel der Kinderkrippe hat sich, seit Inkrafttreten (01.01.2014) der Vereinbarung, wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2016 wurde eine neue Gruppe aufgebaut. Da diese nach und nach aufgebaut wurde und somit nicht von Beginn an vollständig ausgelastet war, ist ein geringerer Anstellungsschlüssel im Jahr 2016 nachvollziehbar. Jedoch sollte, wie vereinbart, der Anstellungsschlüssel 1:8 angestrebt werden.

### Gruppengröße:

Laut Betriebserlaubnis der Kinderkrippe dürfen max. 48 Plätzen für Kinder unter drei Jahren besetzt werden, d. h. 12 Kinder je Gruppe. Laut Vereinbarung wird „der Träger vorrangig die im Gemeindegebiet wohnhaften Kinder [...] aufnehmen, soweit und solange dessen anerkannte Platzzahl reicht“. Das pädagogische Konzept des KinderReich e.V. sieht derzeit vor, dass i. d. R. maximal 10 Kinder in jeder Gruppe betreut werden. Vor allem in Hinblick auf den vorhandenen Bedarf in Niedernberg und den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nach § 24 SGB VIII müssen im Bedarfsfall 12 Kinder je Gruppe betreut werden. Auch der Betreuungsschlüssel bietet hier noch einen Puffer (siehe oben). Zusätzliche Buchungsstunden führen zum einen zu Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen, zum anderen aber auch zu einer steigenden BayKiBiG-Förderung. Das Defizit könnte also so verringert werden.

### Elternbeiträge:

Gemäß § 3 Abs. 7 werden die minimalen Elternbeiträge durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Einnahmeausfälle durch die Unterschreitung dieses Betrags pro Buchungsstunde zählen nicht zum ungedeckten Betriebsaufwand. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2014 wurde ein min. Elternbeitrag von 1,70 € je Buchungsstunde festgelegt. Derzeit werden folgende Elternbeiträge je Stunde verrechnet:

	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
<b>Beitrag pro Buchungsstunde</b>	1,35 €	1,32 €	1,29 €

Der Durchschnitt der Elternbeiträge beträgt demnach 1,32 € je Buchungsstunde (Hinweis: zum 01.09.2017 werden die Beiträge erhöht). Der Satz unterschreitet damit den von Gemeinderat festgelegten min. Elternbeitrag. Lägen die Elternbeiträge durchschnittlich bei 1,70 € je Buchungsstunde, führe dies zu Mehreinnahmen i. H. v. rund 22.500,00 €. Nach der Vereinbarung müsste demnach das ausgewiesene und zu übernehmende Defizit um rund 22.500,00 € auf 86.262,88 € gemindert werden.

Der Trägerverein hat die Senkung der Elternbeiträge um 20% beschlossen, in der Absicht u.a. den damals eingeführten Qualitätsbonus-Plus hierfür einzusetzen. Der Einsatz der Mehreinnahmen durch die Einführung des Qualitätsbonus-Plus zur Senkung der Elternbeiträge wurde mit der Gemeinde Niedernberg abgestimmt. Diese Senkung wurde zum 01.04.2015 wirksam und bedeutete nach den Planungen des Vereins insgesamt ein Volumen von ca. 15.000 € je Jahr (11.250 € im Jahre 2015). Aus dem Qualitätsbonus erwartete der Verein rund 12.000 €,

außerdem sollte durch die Senkung die Belegung und damit die Auslastung der Krippe erhöht werden, was zu einer teilweisen Refinanzierung der Senkung führen sollte.

Dieser zusätzliche Zuschuss sollte zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Über die Gewährung des Qualitätsbonus-Plus, konnte jede Gemeinde selbst entscheiden. Die Gemeinde Niedernberg hat mit Sitzung vom 24.02.2015 die Einführung beschlossen. Bevor es zur Auszahlung kam wurde dieser durch die Erhöhung des Basiswertes (von 982,06 € auf 1.035,75 €) ersetzt. Grund hierfür war, dass so sichergestellt ist, dass alle Einrichtungen unabhängig von der Region und der Finanzkraft der Kommune von der höheren Förderung profitieren. Ausgehend von den Ist-Zahlen 2015 erbrachte diese Erhöhung der Kinderkrippe Mehreinnahmen i. H. v. rund 11.000 €.

Zusammengefasst führte die Senkung der Elternbeiträge zu geringeren Einnahmen i.H.v. rund 22.500,00 €, dem gegenüber standen Mehreinnahmen i.H.v. 11.000,00 € (geplant 12.000,00 €, QualitätsbonusPlus). Die durch die Senkung der Elternbeiträge erhöhte Auslastung führte zu nicht bezifferbaren Mehreinnahmen.

#### **Rücklagen:**

Der Träger hat gemäß der Vereinbarung vorrangig ggf. vorhandene Rücklagen bis zu einem Betrag von 60.000 € zur Deckung des Betriebsaufwands einzusetzen. Erst ein Unterschreiten dieser Summe bewirkt eine zusätzliche gemeindliche Förderung gem. § 2 Abs. 3. Die vorhandenen Rücklagen wurden in den Vorjahren zur Deckung des Betriebsaufwands eingesetzt, sodass zum 31.12.2016 keine Rücklagen mehr vorhanden waren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---